



Ursula Benedix

Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn , den 5.6.1975

Bundeshaus

Fernruf 16 3185

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Berufsbildungsreform

Warum lehnt die CDU/CSU den Regierungsentwurf zur Berufsbildungsreform (im übrigen in Übereinstimmung mit allen an der Berufsbildung Beteiligten, Wirtschaft Ausbilder, Lehrer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) ab?² Alles Reformbemühen muss daran gemessen werden, ob es uns dem vorrangigen Ziel, die Sicherung eines quantitativ ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen auf hohem Niveau näher bringt. Das aber heisst, dass es die Ausbildungsbereitschaft aller Beteiligten, vor allen Dingen der Betriebe stärken muss. xxxix Es ist notwendig Partnerschaft der Beteiligten, Initiative und Engagement zu fördern und aufwendige Bildungsverwaltungen und unnötige Reglementierungen zu vermeiden. Aber genau dafür ist der vorgelegte Regierungsentwurf nicht geeignet. Unsere Kritik im einzelnen:

1. Der Gesetzentwurf schafft nicht die Klarheit, die notwendig ist, wenn die Ausbildung in Betrieben eine echte Chance haben soll. In ca. 50 Fällen wird der Bundesregierung die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen eingeräumt, deren Grundlagen und Zielrichtungen unklar sind.
2. Der Gesetzentwurf verfolgt die weitere Zielvorstellung, dass überbetriebliche Ausbildungsstätten über ihre Funktion als ergänzende Einrichtungen hinaus zu einem selbständigen dritten Lernort werden.
3. Der wesentlichste Punkt der Reform, nämlich die bessere Abstimmung von Betrieb und Schule löst der Gesetzentwurf nicht. Das vorgesehene Bundesinstitut für Berufsbildung ist dafür untauglich, weil es die unterschiedlichsten Aufgaben vermischt und einen umfangreichen Verwaltungsapparat mit unklaren Organisationsentscheidungen und Verantwortungsstrukturen vorprogrammiert.

4. Die erforderliche Kooperation zwischen Bund und Ländern und den Sozialpartnern wird vom Bund unterlaufen.
5. Der Gesetzentwurf gefährdet die Einheitlichkeit der Berufsbildung in der Bundesrepublik, da er in den Ländern unterschiedliche Organisationsformen entstehen lässt.
6. Der Gesetzentwurf berücksichtigt den Sachverstand der Beteiligten Gruppen nicht genügendem Masse. Für die Lehrer an berufsbildenden Schulen sind ebenso wenig wie für die Ausbilder ausreichenden Mitwirkungsrechte gesichert.

Bisherige
Initiativen

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion hat bereits während der letzten Legislaturperiode einen Antrag zur Reform der beruflichen Bildung eingebracht. Sie hat im Herbst vorigen Jahres auf der Grundlage der Parteitagebeschlüsse einen ^{weiteren} Antrag zur Berufsbildungsreform im Parlament vorgelegt, im Frühjahr dieses Jahres das Sofortprogramm zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit eingebracht und wird schliesslich nächste Woche ihren Antrag vom Herbst vorigen Jahres zur weiteren Reform der beruflichen Bildung in umfassenderer und bis ins Detail konkretisierter Form als Alternative einbringen.

Sie geht dabei aus vom vorbehaltlosen Ja zum dualen System, d.h. vom Zusammenwirken von Betrieb und Schule bzw. von Theorie und Praxis. Deshalb zielen alle Einzelmassnahmen auf einen verstärkten Ausbau des beruflichen Schulwesens, auf die aktive Förderung der betrieblichen Ausbildung und auf ein wirksameres Abstimmungsverfahren von Schule und Betrieb. Deshalb hat sie in der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung am 2. Juni die Beratung und Verabschiedung des Stufenplans forciert und für die Verabschiedung gesorgt. Der Plan ist auf drei Schwerpunkte konzentriert.

1. Das Berufsgrundbildungsjahr, das bis zum Jahre 1978 von z.Zt. 15.000 Jugendliche auf 80.000 erhöht werden soll.
2. Die betriebsergänzenden, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die für diesen Zeitraum um etwa 27.000 Plätze erhöht werden soll.
3. Leitlinienentwicklung für berufsqualifizierende Bildungsgänge im tertiären Bereich ausserhalb der Hochschule.

Die berufliche Bildung, dies steht als Postulat über unserem Papier, muss dem jungen Menschen Aufstiegs- und Lebenschancen eröffnen, die bisher fast ausschliesslich durch Abitur und Hochschulabschluss gegeben waren. Es heisst da weiter der Erfolg der beruflichen Bildung ist daran zu messen, ob junge Menschen über Bildungsgänge, die auf die Berufs- und Arbeitswelt bezogen sind, ⁱⁿ allen Bereichen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ihre Anlagen und Fähigkeiten voll entfalten können.

Ob dieses von der Anlage her unübertroffene System, der Verzahnung von Theorie und Praxis, funktioniert hängt entscheidend davon ab, dass betriebliche Ausbildungsordnungen u. schulische Rahmenlehrpläne aufeinander bezogen, ^{u.} miteinander verzahnt sind. Nach unserer Vorlage soll das im unstrukturierten Ausschuss für Berufsbildung erfolgen. In diesem Ausschuss sollen Vertreter von Bund, Ländern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Lehrer an berufsbildenden Schulen gleichberechtigt vertreten sein. Die Bundesanstalt für Arbeit soll einen Vertreter entsenden. Dieser Ausschuss für Berufsbildung soll neben der Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplänen Richtlinien erarbeiten für

- die Eignung der Ausbildungsbetriebe
- die Qualifikation der Ausbilder
- Prüfungsordnung und-Verfahren
- die Ausgestaltung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- den Ausbau der Fort- und Weiterbildung
- die Einführung vergleichbarer Zertifikate
- eine bundeseinheitliche Statistik

Wir fordern dann den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, um sicher zu stellen, dass die vom Ausschuss für Berufsbildung erarbeiteten Grundlagen von Bund und Ländern realisiert werden. Um ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sichern, ist ein breiter Fächer von Ausbildungsbetrieben Voraussetzung. Deshalb ist die Ausbildung in der mittelständischen Wirtschaft, auch in mittleren und kleineren Betrieben unverzichtbar. Hier ist ergänzend für eine grössere Zahl von betriebsergänzenden und überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu errichten. Die Zulassung der Ausbildungsbetriebe und auch der Entzug der Ausbildungserlaubnis soll, nach unserem Antrag, von den zuständigen

Stellen nach bundeseinheitlichen Richtlinien vorgenommen werden. Werden festgestellte Mängel nicht in zumutbarer Zeit behoben, entzieht die zuständige Stelle die Ausbildungs-
laubnis. Die nach Landesrecht zuständige Behörde überprüft die Erfüllung der Vorschriften durch die Ausbildungsbetriebe. Die Länder haben dafür zu sorgen, dass die zuständigen Behörden personell auch in der Lage sind und ausreichende umfangreiche Stichproben vorzunehmen. Die betriebliche Erstausbildung hat in Stufen zu erfolgen. Dabei sollen 2-jährige Ausbildungsgänge, 3-jährige Ausbildungsgänge und 2-jährige Ausbildungsgänge mit aufbauenden einjährigen Stufen jeweils mit einer Berufsgrundbildung möglich sein.

Einen breiten Raum nehmen in unserem Parlamentsantrag die Sonderformen der Ausbildung für Leistungsschwache und Behinderte Jugendliche ein. Weil für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und für Behinderte der verschiedensten Art die berufliche Bildung die Förderungschan schlechthin darstellt. Für Jugendliche, die auch durch Sonderförderung den normalen Ausbildungsgängen nicht gewachsen sind, soll die Möglichkeit einer weniger anspruchsvollen Ausbildung zumindest zu einer einjährigen abgeschlossenen Grundausbildung gegeben werden, so dass es nach Möglichkeit den sog. ungelerten in Zukunft nicht mehr geben wird.

Da bis jetzt nicht sicher^{ist}, ob ein wie immer geartetes Finanzierungssystem geeignet ist, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken, ~~xxx~~^{und} ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sichern, fordern wir vor der Verabschiedung eines neuen Gesetzes eine umfassende Sachverständigenanhörung zu dieser Frage. Bisher sieht es so aus, dass Verwaltungsaufwand für die Finanzierung und Anreiz für die betriebliche Ausbildung, die daraus erwächst in keinem auch nur annähernd angemessenen Verhältnis steht.

Im Interesse der Auszubildenden muss eine falsche Weichenstellung der Berufsbildungsreform verhindert werden. Eine falsche Weichenstellung durch Zurückdrängen der Selbstverwaltung, durch Verlagerung der Ausbildung aus dem Betrieb und durch Verschulung in den Ländern.